

# **Die ‚Katholische Pädagogik‘ als offenbarungstheologisches Konzept der katholischen Kirche des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz**

Dr. Guido Estermann

Dozent Pädagogische Hochschule Schwyz

## **Abstract**

Im vorliegenden Aufsatz geht es darum, in einem ersten Schritt das Konzept der Katholischen Pädagogik in seiner Grundstruktur zu beschreiben und mit Blick auf das staatliche Seminar anhand der Darstellung des Seminarkonflikts in den Jahren 1900 bis 1902 den Umgang auf der institutionellen und politischen Ebene sowie in ausgewählten, relevanten Medien die Wirkung des Systems zu beschreiben. Im Folgenden wird die in einer nächsten Phase propagierte schulpolitische Forderung nach einer konfessionellen Staatsschule beschrieben und dabei mit Blick auf einen exemplarischen Konflikt im Zusammenhang mit einem auf dem Fundament der Katholischen Pädagogik stehenden Religionslehrbuch die Abgrenzung und Legitimation des pädagogischen Systems auf politischer Ebene dargestellt und dabei ihre staatsbildende Kraft erörtert.

## **1. Einführung**

Die *Katholische Pädagogik* stellte im Kontext des ausgehenden 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts innerhalb des eschatologisch-soteriologischen und christozentrischen Grundparadigmas der katholischen Kirche ein pädagogisches System dar, das zunächst als spezifisches pädagogisches Konzept, ab Mitte des 20. Jahrhunderts jedoch nur noch als randständiges Phänomen innerhalb des erziehungswissenschaftlichen Diskurses zu sehen ist (vgl. Horn 2003, 161-185). Gleichwohl entfaltete es aber in der Zentralschweiz nicht nur in der Lehrerbildung und teilweise auch in gymnasialen Bildungseinrichtungen, sondern auch in der Volksschule eine beachtliche Wirkung. Diese ist als Folge und Nachklang des schweizerischen Kulturkampfes und der Hochblüte des Milieukatholizismus mit seinen politischen Ausprägungen zu sehen.

Auf der im Vatikanum I (1869/70) verbindlich erklärten offenbarungstheologisch dogmatisierten Konstitution *Dei Filius* (1870) aufbauend, wurde ein entsprechendes System legitimiert, welches die in der Konstitution beschriebene doppelte Offenbarungsstruktur Gottes pädagogisch mit entsprechenden Erziehungszwecken, -zielen und -mitteln verband. Ganz in der Tradition der neuscholastischen Theologie wurde dabei ein pädagogisches System entwickelt, das ein gnadenhaftes Sakramentenverständnis und eine intellektuell-doktrinäre Katechismuslehre zum Modus der Realisierung der pädagogischen Leitideen in sich trug.

Auf dem Fundament der Systematik der *Katholischen Pädagogik* setzte sich insbesondere in der katholisch dominierten Zentralschweiz die Forderung nach einer konfessionellen Staatsschule bis Mitte des 20. Jahrhunderts durch und wurde schließlich auch umgesetzt – trotz der religiös-weltanschaulichen Neutralität der schweizerischen Bundesverfassung von 1874, die auch für die Lehrerbildung galt, und dies trotz Widerstands politischer Minderheiten.

Bezüglich der Einbindung der katholischen Bevölkerung in die moderne Schweiz leistete die Katholische Pädagogik einen Beitrag zur Nationalisierung der Katholiken und übernahm so eine staatsbindende Funktion, obwohl paradoxerweise die Grundidee des pädagogischen Systems gerade die Verhinderung von staatsideologischen Paradigmen war.

## **2. Die staatliche Lehrerbildung**

### **2.1 Vorgeschichte und Kontextualisierung**

Im Zuge der liberalen Wende ab den 1830er-Jahren, wurde die Formierung und Strukturierung einer staatlich verantworteten Lehrerbildung zu einem zentralen staatspolitischen Projekt innerhalb der sich neu konstituierenden Schweiz. Die Wurzeln sind bereits in der Helvetik (1798-1803) durch Initiativen unter dem damaligen Bildungsminister Philipp Albert Stapfer (1766-1840) angelegt, und trotz des Scheiterns der Helvetik konnte sich diese staatspolitische Bedeutung der Lehrerbildung halten und wurde damit zu einem Paradigma für die Bildung nationaler Identität. Fragen und Strategien der Bildungspolitik wurden dabei aber – und dies ist im Grunde bis heute so – auf der Ebene der einzelnen Kantone verhandelt. So führten etwa der Kanton Bern ab 1833 ein staatliches Lehrerseminar in Hofwyl bei Bern (vgl. Helfenberger 2002), der Kanton Thurgau in Kreuzlingen, die Waadt in Lausanne ab 1837 und der Kanton Zürich 1832 in Küssnacht (vgl. Schmid 1982).

Für einzelne Kantone der Zentralschweiz wie Zug oder Schwyz war die Gründung von staatlichen Lehrerseminaren aus finanziellen Gründen nicht einfach. Die strukturschwache, im Gegensatz zu den liberal-reformierten Kantonen Zürich, Bern oder Basel noch kaum industrialisierte Region musste es sich erst leisten können, eine eigene staatliche Lehrerbildung zu finanzieren. Daher war es ein wohl unerwarteter Glücksfall für den Kanton Schwyz, als der Schwyzer Offizier Alois Jütz (1786-1848), der in fremden Diensten gestanden hatte, sein Vermögen zur ‚Hebung des Volksschulwesens‘ stiftete: Mit diesem Legat sollte geeigneten Lehramtskandidaten aus seinem Kanton ein Stipendium für die Ausbildung ermöglicht werden. Das Legat selbst wurde dabei aber nicht dem Kanton Schwyz übergeben, sondern der ‚Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft‘, die es bis heute verwaltet.

Die damalige Schwyzer Regierung war überzeugt, dass sich der Wille des Jütz’schen Legats am leichtesten durch ein eigenes Seminar verwirklichen ließ. Man war der Ansicht, dass damit die beste Möglichkeit für den Kanton Schwyz geschaffen würde, da die Lehrer aus dem Kanton mit den hiesigen Verhältnissen am besten vertraut waren (vgl. Bucher 2007, 8-15). So kam der finanziell schwache

Kanton Schwyz zu einer staatlichen Lehrerbildungsstätte, finanziell angestoßen von einem Mäzen – die Regierung nutzte wohl die Gunst der Stunde. Gegründet wurde das staatliche Lehrerseminar dann 1856, zuerst am Standort Seewen, einem kleinen Badekurort, später mit einem Neubau 1866 in Rickenbach, einem Ort oberhalb des Kantonshauptortes Schwyz.

Im Kanton Zug war die Sachlage schwieriger. Die Lehrerbildung konnte sich durch die Initiative der drei Priester Heinrich Alois Keiser (1844-1930), Heinrich Baumgartner (1846-1904) und Alphons Meienberg (1847-1929) im Rahmen ihrer Bildungsoffensive im Geist der *Katholischen Pädagogik* 1880 in Form eines kirchlich geführten Lehrerseminars etablieren. Dieses wurde infolge militärischer Belegung während des Zweiten Weltkriegs umgenutzt und erst im Jahr 1957 wiedereröffnet (vgl. Fuchs 1947, 8-80). Die kirchliche Trägerschaft bedeutete für den Kanton Zug eine große finanzielle Entlastung.

Die Zentralschweizer Kantone Ob- und Nidwalden und Uri waren so klein, dass sie keine eigene Lehrerbildung förderten, sondern durch verschiedene Konkordate mit anderen Kantonen ihre eigenen Lehrpersonen ausbilden ließen.

Die kirchlich geführten Innerschweizer Lehrschesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen übernahmen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Ausbildung von Frauen zu Lehrerinnen und stellten selbst – nicht nur in der Zentralschweiz – eigene Lehrschestern in den einzelnen Gemeinden zur Verfügung. Diese Lehrschesterninstitute ermöglichten und förderten auf weite Strecken die konfessionelle Frauenbildung weit über die Zentralschweiz hinaus (vgl. Vorburger-Bossart 2008)<sup>1</sup>.

Eine andere Situation zeigte sich im Zentralschweizer Kanton Luzern. Bereits 17 Jahre vor der Auflösung der alten Ordnung der Eidgenossenschaft durch die Helvetik (1798-1803) fand im damaligen Kloster St. Urban zwischen 1780 und 1785 und nochmals zwischen 1799 und 1805 unter der Führung von Pater Nivard Krauer die erste Lehrerbildung in Form von acht- bis zwölfwöchigen Lehrerbildungskursen statt. Sie stand unter dem Einfluss des österreichischen katholischen Volksschulmethodikers Johann Ignaz von Felbiger (1724-1788) (vgl. Grunder 2008, 749). Im Kanton Luzern erlebte die neue staatliche Lehrerbildung eine geografische Odyssee. Von 1807 bis 1808 fanden in Ruswil, von 1808 bis 1810 in Willisau, von 1810 bis 1841 in der Stadt Luzern und wiederum in einer Zwischenphase in St. Urban und dann von 1847 bis 1867 in Rathausen Lehrerbildungskurse statt. 1868 wurde schließlich nach längeren Auseinandersetzungen das neue staatliche Lehrerseminar in Hitzkirch gegründet (vgl. Achermann 1968, 5-28), das dort bis zur Auflösung der schweizerischen Lehrerbildung aufgrund der Tertiarisierung von 2005 bestand.

## **2.2 Die Konfessionelle Situation in der Zentralschweiz**

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch den Beitrag von Monika Jakobs in diesem Band.

In der Zentralschweiz und damit auch im Kanton Luzern stellten in dieser Phase des 19. Jahrhunderts bis weit in die 1950er-Jahre die Angehörigen der katholischen Konfession die überwiegende Mehrheit dar. So zählte man im Jahr 1850 für den Kanton Luzern rund 130000 Katholiken gegenüber 1500 Protestanten. Fünfzig Jahre später sah die Sache bezüglich der katholischen Konfession kaum anders aus; der inzwischen erfolgte Bevölkerungszuwachs von rund 14000 Menschen ist mehrheitlich durch eine innerhelvetische Migrationsbewegung zu beschreiben, wobei sich die Anzahl der Protestanten auf 12000 erhöhte, kamen doch viele aus den protestantischen Nachbarkantonen Zürich, Bern oder Aargau. Bis ins Jahr 1950 stieg die Bevölkerungszahl im Kanton Luzern auf rund 223000 Menschen, wobei die Zahl der Katholiken auf rund 190000 stieg, jene der Protestanten auf rund 30000. Die jüdische Gemeinde war recht stabil, es waren zwischen 300 und 400 Juden im Kanton Luzern ansässig, vorwiegend in der Stadt Luzern. Diese konfessionellen Verhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten wie auch die Zahl der jüdischen Schweizer ist bis heute ungefähr gleichbleibend (vgl. Bundesamt für Statistik).

### **3. Katholische Pädagogik als Erziehungskonzept**

#### **3.1 Katholische Pädagogik in der Schweiz**

Die *Katholische Pädagogik* als Erziehungskonzept wurde im schweizerischen Umfeld durch verschiedene Protagonisten entwickelt. Es waren in erster Linie die Lehrerbildner Heinrich Baumgartner aus Zug, Franz Xaver Kunz (1847-1910) aus Hitzkirch, Fridolin Noser (1849-1908) aus Schwyz oder später dann Lorenz Rogger (1874-1954) aus Hitzkirch, die sich als Wortführer dieser *Katholischen Pädagogik* in Szene setzten. Die Zeitschriften *Pädagogische Monatsblätter*, die 1893 für ein Jahr erschienen, und ihr Nachfolgeorgan *Pädagogische Blätter* (1894-1914) sowie die *Schweizer Schule* (1915-2000) bildeten die Bühne der fachlichen Auseinandersetzungen und pädagogischen Diskussionen rund um diese *Katholische Pädagogik*. Die oben genannten Protagonisten waren teilweise als Schriftführer für diese Zeitschriften aktiv tätig.

#### **3.2 Franz Xaver Kunz und die Katholische Pädagogik**

Der ehemalige Hergiswiler Pfarrer Franz Xaver Kunz übernahm im Jahr 1876 den Posten als Direktor des bis ins Jahr 1968 einzigen staatlichen Lehrerseminars des Kantons in Hitzkirch. Bevor er seine Stelle, die er 31 Jahre lang bis 1907 innehatte, antrat, hatte er eine mehrmonatige Studienreise unternommen und verschiedene Lehrerbildungsstätten wie beispielsweise die Seminare in Montabaur, in Brühl bei Köln oder in Elten (Rheinprovinz), Boppard, Speyer und Bensheim (Hessen) besucht (vgl. Achermann 1968, 46-51). Neben seiner Direktionsaufgabe unterrichtete Franz Xaver Kunz die Fächer Religionslehre, Pädagogik, Deutsch und Geschichte und hatte insgesamt eine Lehrverpflichtung von über 25 Lektionen. Er war zudem Herausgeber des 18-bändigen Sammelwerks

der *Katholischen Pädagogik* (vgl. Kunz u.a. 1888-1916) und schrieb eine Geschichte über das Lehrerseminar Hitzkirch (vgl. Kunz 1882).

Am Ende seiner Direktionszeit verfasste Kunz seine Schrift *Grundriss der allgemeinen Erziehungslehre* (1906), die als ein Beispiel für die systematische Darstellung der offenbarungstheologisch, eschatologisch-soteriologisch und christozentrisch begründeten *Katholischen Pädagogik* anzusehen ist. Er stand damit in einer Reihe mit Heinrich Baumgartner, der für das katholische Seminar St. Michael in Zug, oder Fridolin Noser und Jakob Grüninger (Noser 1891; Noser & Grüninger 1907), die für das kantonale Lehrerseminar Rickenbach im Kanton Schwyz ebensolche, jedoch hinsichtlich ihrer Systematik weniger klare Darstellungen verfassten. Das pädagogische System wurde in allen drei Lehrerseminaren in der Zentralschweiz – ob nun staatlich wie in Hitzkirch und Rickenbach oder in kirchlicher Trägerschaft mit Ausrichtung auf die katholische Diaspora wie in Zug – spätestens ab Ende des 19. Jahrhunderts bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts zu einem wichtigen Fundament der Ausbildung.

Auf der Grundlage der katholischen Erbsündentheologie beschrieb Kunz in seiner Schrift sein defizitär angelegtes Menschenbild, bei dem Unwissenheit, Bosheit, falsches Begehungsvermögen und lebensverachtende Begierde die anthropologische Beschaffenheit darstellten. Bezogen auf das Kind bedeutete dies, dass dieses von „Eigensinn, Trotz, Eitelkeit, Zorn, Eifersucht, Neid, Schadenfreude, Verstellung, Sinnlichkeit und andere[n] schlimme[n] Eigenschaften“ (Kunz 1906, 11) geprägt und deshalb notwendig auf die göttliche Erlösung durch die Offenbarung der Gnade Gottes angewiesen sei.

Vor dem Hintergrund des theologischen Kontexts der natürlichen und übernatürlichen Offenbarung Gottes, wie sie in der Konstitution *Dei Filius* von 1870 dogmatisiert worden war und die auch in seiner Erziehungsschrift die implizite theologische Basis bildete, beschrieb er die Notwendigkeit der Erziehung des Menschen zur Verherrlichung Gottes und zur Erlangung der Glückseligkeit in Gott, und nicht – wie beispielsweise bei Jean-Jacques Rousseau oder Rezipienten von Johann Heinrich Pestalozzi – in der Entwicklung der inneren menschlichen Kräfte oder gar der inneren Religiosität. Gemeint war damit eine ganzheitliche Erziehung, die Körper, Geist, Intellekt, Sittlichkeit und Religion umfasste. Sie sollte auch – dies durchaus auch im Sinne der liberalen Mehrheitskräfte der damaligen jungen Schweiz –, vaterländisch und staatsreu sein, aber im Gegensatz dazu eben katholisch (vgl. Kunz 1906, 7-13, 62). Aufgrund dieses Ideals des ganzheitlich-katholisch angelegten Erziehungsideals lehnte er einen einseitig auf Methodik fokussierten Unterricht ab. Dies lässt sich z.B. in seiner kritischen Auseinandersetzung mit den auch in der katholischen Lehrerschaft bekannten methodischen Ansätzen von Johann Heinrich Pestalozzi zeigen, die er etwa bei einem Referat im Rahmen einer Lehrerweiterbildung 1896 in Hochdorf zum Ausdruck brachte (vgl. Estermann 2017, 56-61).

Aus der oben beschriebenen theologischen Systematik der übernatürlichen und natürlichen Offenbarungsstruktur Gottes leitete er nun entsprechende übernatürliche und natürliche Erziehungsziele und -mittel ab. Das übernatürliche Erziehungsziel war die Verherrlichung Gottes. Das natürliche Erziehungsziel bestand hingegen in der Aufhebung des defizitär-erbsündlichen Zustands des Menschen, wobei die Vorbereitung auf das Jenseits – und die damit verbundene endgültige Glückseligkeit bei Gott – maßgebend war. Zu den übernatürlichen Erziehungsmitteln zählten Gebete wie religiöse Praxis überhaupt. Dies war ganz im Sinne des neothomistischen Gnadenverständnisses in den Sakramenten zu sehen. Die natürlichen Erziehungsmittel umfassten Vernunft, Wille und ethische Tugenden, wobei Kunz Letztere in Anlehnung an die neuscholastisch-augustinische Ethik als Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Schamhaftigkeit, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe beschrieb. Seine Sicht auf die Welt und ihre Güter war keineswegs von einer weltverneinenden Perspektive geprägt. Reichtum, Ruhm, Macht, Gesundheit oder Schönheit konnte er durchaus bejahen, so lange die Menschen in ihnen keinen reinen Selbstzweck sahen, sondern sie als Möglichkeiten der Vorbereitung auf die Ewigkeit begriffen (vgl. Kunz 1906, 23–61). Dieses theologisch-pädagogische Programm konkretisierte sich in bestimmten Erziehungsmethoden. Während Schulmessen, Gebete und Gebetserziehung, Wallfahrten und Exerzitien dabei die übernatürliche Dimension abbildeten, trat die natürliche Ebene etwa im Lernen des Katechismus zutage.

Durch die integrierte Jenseitsperspektive im Konzept der *Katholischen Pädagogik* verneinte Kunz die damaligen liberalen und sozialistischen Weltbilder und lehnte auch eine eigenständige, von der Theologie unabhängige Pädagogik ab. Deshalb war es für ihn aus dem damaligen Exklusivitätsanspruch der römisch-katholischen Kirche klar, dass nur sie es sein konnte, welche die notwendigen übernatürlichen und natürlichen Bildungsmittel besaß.

Die Rolle der Lehrperson bestand darin, dass diese ihre Vorbildfunktion wahrnehmen musste. Überwachung, Kontrolle und Strafe stellten dabei die bevorzugten pädagogischen Handlungsweisen dar. Begründet wurde dies dadurch, dass somit die potenziell möglichen und zugleich viel dramatischeren Strafen Gottes in abgeschwächter innerweltlicher Weise vorweggenommen wurden (vgl. Kunz 1906, 46). Kunz hatte diesen Ansatz zur Legitimierung der Strafe bereits in der ersten und einzigen Nummer der *Pädagogischen Monatszeitschrift* von 1893 dargelegt; im betreffenden Artikel bezog er sich auf die alttestamentlichen Sprüche. Er sah darin eine Form der Humanisierung der Strafe durch die strafende Autorität, thematisierte aber auch das mögliche Schuldigwerden des Erziehers (vgl. Kunz 1893, 271f.).

### **3.3 Der Luzerner Seminarstreit**

Als der Französischlehrer Josef Hochstrasser (1849-1938) dem Schüler Ludwig Lötscher 1888 eine Ohrfeige verpasste, woraufhin eine ärztliche Untersuchung notwendig wurde, nahm der liberal

gesinnte Grossrat Dr. Johannes Winkler (1845-1918) in der Frühjahrsession des gleichen Jahres dieses Ereignis zum Anlass, sich mit einer Interpellation an die zuständigen politischen Behörden zu wenden und – ohne die Handgreiflichkeit zu verurteilen – die weltanschaulich-pädagogische Ausrichtung des Seminars infrage zu stellen. Er kritisierte, dass die offensichtlich jährlich durchgeführten fünftägigen Exerzitien am Seminar wichtiger seien als eine fundierte fachliche Ausbildung. Offensichtlich sei, so Winkler, ein Zustand der ‚religiösen Überfütterung‘ durch die Seminarlehrerschaft vorhanden, die von diesen als wichtiger erachtet werde als eine solide fachliche und pädagogische Ausbildung künftiger Lehrpersonen. Er schloss daraus, dass diese Lehrerbildungsinstitution daher geschlossen werden müsste, und forderte eine radikale Neuorganisation mit Integration in die damalige Kantonsschule Luzern (vgl. Sessionsbericht 1888, 2; Luzerner Volksblatt 1888, 1). Sowohl der Regierungsrat wie auch der Erziehungsrat gaben aber keine konkrete Antwort auf die Interpellation. Vielmehr unterstützten sie die Seminarpraxis, indem sie im Nachgang der Diskussion darauf hinwiesen, dass keine Einwände gegen das Seminar gemacht werden könnten. Auch das von ihnen noch erwähnte Anliegen eines freiwilligen Besuchs solcher religiöser Veranstaltungen stärkte ihre grundsätzliche Unterstützung gegenüber dem Seminar (vgl. Luzerner Volksblatt 1888, 1).

Bereits zwei Jahre später entbrannte am Lehrerseminar Hitzkirch erneut ein großer Streit um die geistige Ausrichtung, da liberale Kreise die ihrer Meinung nach vorhandene geistige Engführung am Seminar einmal mehr kritisierten. Das Luzerner Tagblatt als liberales Presseorgan wies darauf hin, dass die Ausrichtung der Lehrinhalte wohl kaum einer fortschrittlichen und modernen Ausbildung entspreche und das Seminar keine klösterliche Anstalt sein dürfe (vgl. Luzerner Tagblatt 1900a; Luzerner Volksblatt 1900b). Weiter erhob die liberale Presse schwere Vorwürfe gegen die angebliche Inkompetenz der Lehrpersonen, da diese von den Seminaristen nur stumpfes Auswendiglernen verlangten und die als wichtig erachtete Förderung selbstständigen und kritischen Denkens keine Rolle spiele. Auch der Seminardirektor geriet unter Beschuss, weil dieser ein zu strenges Regiment führe und die Seminaristen lieber zur Teilnahme an religiösen Andachten auffordere, statt sie kompetent auf den Lehrerberuf vorzubereiten. Diese Angriffe lösten eine große Sympathiewelle zugunsten des Seminars aus und 173 Lehrpersonen äusserten sich in einer entsprechenden Stellungnahme positiv zu den Verhältnissen. Sie verurteilten die Angriffe vonseiten der liberalen Presse gegenüber dem Seminar, der Lehrerschaft und der Direktion (vgl. Adresse ehemaliger Zöglinge o.J.).

Eine daraufhin von den staatlichen Behörden eingesetzte Untersuchung sollte Klarheit schaffen. Eine Untersuchungskommission verschickte einen Fragebogen an rund 250 amtierende Lehrpersonen im Kanton (die allermeisten von ihnen hatten ihre Ausbildung am Seminar Hitzkirch absolviert), von welchen 73 ihre Antworten zurückschickten. Der Rücklauf enthielt durchaus auch kritische Bemerkungen gegenüber Seminar und Direktion. Nach Bearbeitung der Antworten wurden 22 Lehrpersonen vom Erziehungsrat zu einer persönlichen Stellungnahme in Anwesenheit des Direktors

eingeladen, wobei vorgesehen war, dass jeder einzeln vorzusprechen hatte. Es erschienen aber lediglich elf, die sich auf dieses ‚Tribunal‘ einließen.

Eineinhalb Jahre später verfasste die Untersuchungskommission einen Bericht zu Händen des Regierungsrates. Darin wurde darauf hingewiesen, dass eine objektive Beurteilung der tatsächlichen Umstände schwierig sei, aber zumindest die im Laufe der Eskalation von liberaler Seite geforderte Aufhebung des Seminars nicht zur Disposition stehe. Der Bericht nahm den Seminardirektor vollumfänglich in Schutz und unterstützte seine pädagogische Arbeit, wobei jedoch auch eine leichte Kritik an der religiösen Praxis im Seminar aufschien (vgl. Bericht der Prüfungskommission 1902, 1).

Im selben Jahr fanden dann auch die groß angelegten Jubiläumsfeierlichkeiten und Sympathiebekundungen zur Direktionstätigkeit von Franz Xaver Kunz statt, an denen über 150 Lehrpersonen sowie politische Vertreter teilnahmen. Verschiedene Redner wiesen auf die Leistungen des Seminardirektors hin und würdigten diesen als außerordentliche Persönlichkeit. Insbesondere seine pädagogischen Verdienste wie auch die enge Verbindung von Kirche, Religion und Schule wurden gelobt und hervorgehoben (vgl. Vaterland 1902, 2).

Im Grunde aber wurde die *Katholische Pädagogik* von der damaligen politischen Mehrheit gestützt, indem beispielsweise der Bericht in der Wintersession 1904 ohne großen Widerstand liberaler Kräfte, die sich wohl dessen Aussichtslosigkeit bewusst waren, genehmigt wurde (vgl. Sessionsbericht 1904, 1).

#### **4. Katholische Pädagogik als schulische Antwort auf die Bedrängnis**

Die Relevanz der *Katholischen Pädagogik* für die Zentralschweiz muss im Kontext eines umfassenden Verständnisses der oben beschriebenen Eskalationsphasen und der Nachwehen des schweizerischen Kulturkampfes sowie im Zusammenhang mit der Entwicklung und Inkraftsetzung der revidierten Bundesverfassung von 1874 gesehen werden.

Ab den 1830er-Jahren erfolgte in der Schweiz nach einer Zeit der Restauration die Phase der Regeneration, die mit dem Aufkommen des politischen und weltanschaulichen Liberalismus beschrieben werden kann. Die päpstliche Enzyklika *Mirari vos* von 1832 mit ihrer Verurteilung der liberalen Freiheiten ließ die katholisch-konservativen Kräfte jedoch zunehmend ins Abseits gleiten und es verschärfte sich der Gegensatz zwischen den mehrheitlich bewahrenden Kräften, die sich vor allem in katholischen Kantonen zeigten, und den liberal-fortschrittlichen Kräften, die in den reformierten Kantonen die politischen Mehrheiten erlangten (vgl. Stadler 1984, 67-102). Innerhalb des Katholizismus führten diese Prozesse zu einer Spaltung zwischen liberalen und konservativen Katholiken, wobei sich auf bundesstaatlicher Ebene die katholisch-konservativen Kräfte marginalisiert sahen und liberal-katholische Vertreter in Ämter aufstiegen. Auf reformierter Seite zeigten sich die Versuche einer Rekonfessionalisierung in der Weise, dass sich die liberal-reformierten gegenüber den

orthodox-reformierten Kreisen durchsetzen konnten und die liberal-reformierten Akteure die politisch-konfessionelle Ausprägung bestimmten.

In den 1860er-Jahren spitzten sich kulturkämpferische Entwicklungen zu und erhielten mit der Publikation der Enzyklika *Quanta cura* von 1864 mit dem Anhang der ‚hauptsächlichen Irrtümer der Zeit‘ (*Syllabus*) sowie schließlich mit dem Unfehlbarkeitsdogma des 1. Vatikanums 1869/70 einen neuen Schub, weil sich die katholische Kirche damit gegen das moderne Weltbild wandte. Innerhalb des Katholizismus führte der Kampf um die päpstliche Infallibilität zu jener Polarisierung, die einerseits die romtreuen Katholiken enger zusammenführte und andererseits die Gegner dazu veranlasste, eine Gegenkirche (Alt-Katholiken) zu gründen (vgl. Stadler 1984, 241; 336-364). Die sich nun stärker formierende politische Kraft des ultramontan gesinnten Katholizismus zeigte sich unter anderem auch darin, dass sich in Luzern die Mehrheitsverhältnisse mit den Wahlen von 1871 zu ihren Gunsten umkehrten (vgl. Stadler 1989, 114ff.; 238ff.).

Der Kulturkampf führte zur Mobilisierung religiös-politischer Defensivkräfte innerhalb des Katholizismus und förderte die oben erwähnte innere Gruppenkohäsion sowie einen Bedeutungszuwachs des hierarchischen Verständnisses innerhalb des Klerus. Dies artikulierte sich auch in der organisatorischen Zentralisierung der Kirche, die weit über die eigentliche apostolische Hierarchie hinausging. Obwohl die entstehende katholische Sondergesellschaft gegen die Moderne ausgerichtet war, trug der soziale und politische Katholizismus – insbesondere in der ersten, liberal geprägten Phase und später dann auch in seiner konservativen Schattierung – dazu bei, die Katholiken durchaus an die Zeitkultur heranzuführen und sie ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in den immer stärker handlungsfähigen neuen Schweizer Staat einzubinden (vgl. Altermatt 1989, 219-223).

In diesem Kontext bauten die katholischen Kantone ihr konfessionell geprägtes oder von der Kirche geleitetes Erziehungswesen schrittweise aus, wie sich dies am Beispiel der Installierung entsprechender staatlicher oder kirchlicher Lehrer- oder nur kirchlicher Lehrerinnenbildungsanstalten in den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Schwyz und Zug zeigte, in denen die *Katholische Pädagogik* als Erziehungssystem zur Grundlage wurde. Eine Ausnahme bildete dabei die stadtluzernische ‚Töchterschule‘, die im Jahr 1858 gegründet wurde und sich als liberale Alternative zu den Schwesternschulen Baldegg, Cham oder Ingenbohl zur Förderung junger Frauen aus liberalen Familien verstand und die ab 1905 ebenfalls eine Lehrerbildung (!) betrieb und später zum städtischen Seminar der Stadt Luzern wurde (vgl. Lustenberger 2003, 11-33).

## **5. Katholische Pädagogik – Forderung der konfessionellen Staatsschule**

### **5.1 Die neutrale Schule in der Bundesverfassung**

Die Totalrevision der ersten Bundesverfassung der Eidgenossenschaft von 1874 fiel in die Zeit des Kulturkampfes. Darin setzte sich der laizistische Standpunkt der freisinnig-liberalen Mehrheit durch.

Die Verfassung entband die Kirche von allen öffentlichen Funktionen und der antiklerikale Charakter des freisinnig dominierten Staates führte dazu, dass beispielsweise mit dem Jesuitenverbot (Art. 51), dem Verbot neuer Orden und Klöster (Art. 52), der Genehmigung neuer Bistümer durch den Bund (Art. 52a), der Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit (Art. 58), der Einrichtung des unter staatlicher Aufsicht stehenden Primarschulunterrichts (Art. 27.1), dem Besuch der öffentlichen Schule unabhängig des je eigenen Bekenntnisses und ohne Beeinträchtigung des eigenen Glaubens (Art. 27.3) oder auch der Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 49) neue Verfassungsbestimmungen Aufnahme fanden, die aus katholisch-konservativer Perspektive als diskriminierend interpretiert werden konnten.

Die Unterschiedlichkeit des Unterrichtswesens führte auf eidgenössischer Ebene zum Wunsch nach Vereinheitlichung. Die Forderung nach einem Obligatorium des Schulbesuchs, nach Unentgeltlichkeit und nach weltanschaulicher Neutralität bildete den Kontext der Diskussionen um den neuen Artikel der staatlichen Aufsicht des Schulwesens (Art. 27).

Im Laufe der Diskussion im Nationalrat vom 12. bis 14. Dezember 1871 trat die Problematik im Zusammenhang mit der Niederlassungsfreiheit hervor, die dazu führen konnte, dass Eltern an einen neuen Wohnort zogen, der von einer Konfession beherrscht wurde, die nicht die ihrige war. Auch deshalb musste in der Verfassung der konfessionsfreie Unterricht gewährleistet werden. Nach der Schlussabstimmung im Nationalrat vom 14. Dezember 1871 wurde vom Solothurner Nationalrat Simon Kaiser (1828-1898) ein Wiedererwägungsgesuch gestellt, das von 49 Nationalräten unterzeichnet war. Die Forderung nach der konfessionsfreien Schule war nach Ansicht der Votanten nicht gewährleistet, wenn auch nicht eine gesetzliche Regelung geschaffen würde, dass Ordensangehörige nicht mehr in der Schule tätig sein dürften. Am 21. Dezember wurde nochmals darüber beraten und die Forderung mit 59 zu 50 Stimmen abgelehnt. Auch der Ständerat folgte in dieser Sache dem Nationalrat. Im Jahr 1872 verwarf das Volk mit einer Mehrheit von 5463 Stimmen die vorgelegte Bundesverfassung.

In der Revision schloss man bezüglich des Unterrichtswesens unter anderem die geistlichen Orden nun vom Unterricht aus. Sowohl Stände- wie auch Nationalrat folgten diesem Weg. Im Jahr 1874 wurde die neue Bundesverfassung mit dem entsprechenden Schulartikel vom Volk mit 340199 gegen 198013 Stimmen angenommen, wobei die katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell Innerrhoden, Tessin und Wallis, also 8 ½ Ständestimmen, sie ablehnten.

Die Situation bezüglich der Anzahl geistlicher Lehrpersonen war jedoch nicht so dramatisch wie vielfach angenommen. Eine Statistik über die Revisionsdebatten des Nationalrates zeigt auf, dass in der gesamten Schweiz nur ein sehr kleiner Teil des Lehrpersonals geistlichen Standes war und sich dieses Phänomen im Wesentlichen auf die Innerschweizer Kantone beschränkte. Zum Beispiel gab es unter den 574 Lehrpersonen in Zürich keinen einzigen Geistlichen. Auch in Solothurn (193 Lehrpersonen), Basel-Land (111 Lehrpersonen), Thurgau (532 Lehrpersonen), Aargau (532

Lehrpersonen) sowie in den Westschweizer Kantonen Waadt (741 Lehrpersonen) oder Genf (149 Lehrpersonen) gab es keine einzige geistliche Lehrperson.

In Bern waren von den 1602 Lehrpersonen lediglich 12 Lehrschwestern tätig oder im Kanton St. Gallen nebst den 427 weltlichen Lehrpersonen 15 geistliche, davon 10 Lehrschwestern. Auch in den katholischen Kantonen Luzern (262 Lehrpersonen plus 2 geistliche), Freiburg (320 Lehrpersonen plus 13 geistliche), Appenzell Innerrhoden (18 Lehrpersonen plus 4 geistliche) oder Tessin (470 Lehrpersonen plus 5 geistliche) war der Anteil nicht sehr hoch respektive verschwindend klein. Anders in den Kantonen Uri (20 weltliche plus 26 geistliche), Obwalden (10 weltliche plus 25 geistliche), Nidwalden (11 weltliche plus 22 geistliche), Zug (29 weltliche plus 35 geistliche) und Schwyz (63 weltliche plus 44 geistliche): Hier war der Anteil aufgrund der Lehrschwesternausbildungen von Menzingen und Ingenbohl sehr hoch (vgl. Wagner 1951, 37-51).

## **5.2 Gegenreaktion – Konkretion in Hitzkirch**

Lorenz Rogger, der zwischen 1911 und 1945 als Seminardirektor in Hitzkirch fungierte, führte als Vertreter des politischen Katholizismus die schulpolitische Debatte fort und forderte dabei vor dem Hintergrund der *Katholischen Pädagogik* und in Auseinandersetzung mit den Bundesverfassungsartikeln 27 und 49 von 1874 die konfessionelle Staatsschule. Der Anspruch der Neutralität, der hinter der Glaubens- und Gewissensfreiheit steht, ist im schweizerischen Kontext im Sinne eines Konfliktdeeskalationsprinzips zu verstehen. Gerade für das Schulwesen ist dies besonders relevant, denn die katholischen Kantone sollten ihre eigene Kultur bewahren können. Und obwohl den Freisinnigen das Monopol des staatlich-öffentlichen Schulwesens wichtig war, erlaubte die Kantonsautonomie aufgrund des Demokratie- und Föderalismusprinzips keine einseitige, hoheitliche Durchsetzung des Bundesanspruchs (vgl. Linder 2012, 37-43). Das bedeutete konkret, dass sich der Bundesstaat zu religiösen Belangen nicht äußerte und die Regelung des Umgangs zwischen Staat und Kirche und damit auch zwischen Schule und Kirche in kantonaler Zuständigkeit lag.

Lorenz Rogger interpretierte den Bundesverfassungsartikel 27 jedoch über die staatsjuristische Perspektive hinaus und hob die Auseinandersetzung mit ihm auf eine weltanschaulich-dogmatische Ebene. Für ihn war klar, dass die Religionsneutralität und –damit verbunden – die entsprechenden Folgen nicht in einem diskriminierenden Sinn gegenüber der katholischen Minderheit der Schweiz ausgelegt werden durften. In seiner Schrift von 1921 *Von einem grossen Unbekannten* erläuterte er die für ihn inakzeptable negative Auslegung des Bundesverfassungsartikels 27, die für ihn zur eigentlichen Schulfrage wurde. Der aus seiner Sicht nicht akzeptablen Forderung einer generell religiös neutralen Schule konnte er vor dem Hintergrund der *Katholischen Pädagogik* nicht zustimmen (vgl. Rogger 1921). Rogger begründete seine Idee einer konfessionellen Staatsschule mit dem Exklusivitätsanspruch der katholischen Kirche und der damit verbundenen *Katholischen Pädagogik* auf

dem Fundament, dass die neutrale Schule auch das Recht auf Religionsausübung ermögliche. Das Heil des Menschen dürfe keinem verwehrt bleiben und deshalb müsse auch die staatliche Schule eine konfessionelle sein. Die Idee der konfessionellen Staatsschule konnte Rogger mit der lehramtlichen Verkündigung *Divini illius magistri* vom 31. Dezember 1929 durch Papst Pius XI. später gestützt wissen. In dieser werden die Familie und die bürgerliche Gesellschaft als zwei der notwendigen ‚Gemeinschaften‘ aufgezählt, welche, der natürlichen Ordnung zugehörend, die Erziehungsinstanzen ausmachen. Die Kirche als ‚übernatürliche Ordnung‘ hatte als dritte ‚Gemeinschaft‘ einen ‚übernatürlichen Rechtsanspruch‘ und konnte sich damit als erste Erziehungsinstanz verstehen. Diesen ‚übernatürlichen Rechtsanspruch‘ und den damit verbundenen Exklusivitätsanspruch begründete sie, indem sie sich als Trägerin der höchsten göttlichen Autorität verstand, die die göttliche Gnade in den Sakramenten den Menschen zugänglich machen konnte.

### **5.3 Streit um Lorenz Roggers Lehrbuch**

Eines der Standardwerke von Rogger war das *Lehrbuch der katholischen Religion für Gymnasien, Lehrer- und Lehrerinnenseminare*. Das in fünf zum Teil stark veränderten Auflagen zwischen 1923 und 1950 erschienene Werk hatte den Anspruch, den Religionsunterricht an den höheren Schulen auf ganzheitliche Art zu gestalten – dies in Abgrenzung zu den bisherigen Lehrbüchern, die man am Seminar Hitzkirch benutzte. Dort sollten die bisher im Religionsunterricht verwendeten Lehrbücher durch Roggers Lehrwerk ersetzt werden, um die Studierende zu selbsttätigem Arbeiten und selbstständigem Denken anzuleiten. Damit erweiterte er das System der *Katholischen Pädagogik* um das Prinzip der Anschauung und der Selbsttätigkeit und versuchte, sich vom rein instruktiven und am Katechismus orientierten Religionsunterricht zu lösen bzw. die katechetischen Inhalte anhand schülerorientierter Methoden zu behandeln (vgl. Rogger 1923).

Rund vier Jahre nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe von Roggers Religionslehrbuch, machte dieses im Grossen Rat des Kantons Luzern von sich reden. Grund dafür war die Interpellation des liberalen National- und Grossrates Jakob Zimmerli (1863-1940), der zugleich Stadtpräsident von Luzern, Mitglied des kantonalen Erziehungsrates und der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Hitzkirch war. In seiner Anfrage an den zuständigen konservativen Erziehungsdirektor und Luzerner Ständerat Jakob Sigris (1869-1935) kritisierte Zimmerli die politische Ausrichtung des Buches scharf. Er beanstandete vor allem die Angriffe auf den Liberalismus und damit auch auf die liberale Partei. In seiner Interpellation vom 24. Mai 1927 monierte er, dass im Lehrmittel seiner Meinung nach politisch Andersdenkende, also Vertreter liberaler Positionen, nicht nur nicht akzeptiert, sondern sogar verunglimpft und herabgewürdigt würden (vgl. Interpellation Zimmerli 1927; Amtliche Verhandlungen 1927, 95).

Welche Passagen des Buches zum Anstoß führten, ist aus der Interpellation nicht genau zu erkennen, jedoch formulierte Rogger im Buch tatsächlich an verschiedenen Stellen Aussagen zu den Geisteshaltungen des Indifferentismus, Relativismus, Atheismus, Sozialismus und Liberalismus. Dabei lehnte der Verfasser mit Rückbezug auf die kirchliche Lehre und damit zusammenhängenden päpstlichen Verlautbarungen diese Geisteshaltungen eindeutig ab (vgl. Rogger 1923, 146-148). Die Interpellation von Zimmerli führte zu einigen großen Diskussionen. So gab es vonseiten der Seminaristen eine Unterschriftensammlung zugunsten ihres Seminardirektors (vgl. Erklärung der Seminaristen 1927) und innerhalb des Seminarlehrerkollegiums entstand eine große Sympathiewelle für seinen Direktor (vgl. Protokoll Lehrerkonferenz 1927). Auch der Bischof von Basel, Joseph Ambühl (1873-1936), schaltete sich zwangsläufig in die Diskussion ein, weil er für die Bewilligung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht zuständig war. Rogger forderte den Bischof jedoch zur Unterstützung seiner Person auf und im Kontext dieser erhofften Unterstützung reichte Rogger vorsorglich seine Demission ein. In einem entsprechenden Brief vom 2. Juni 1927 stützte der Bischof den Seminardirektor Rogger und lehnte eine Demission ab (vgl. Bischof Ambühl 1927).

Erziehungsdirektor Jakob Sigrist schrieb ebenfalls am 7. Juni 1927 an den Bischof und forderte ihn auf, Rogger doch dahingehend zu motivieren, sich selbst der antiliberalen Polemik zu enthalten (vgl. Erziehungsdirektor Sigrist 1927). Damit die Interpellation an Schärfe verlor, unterbreitete nun der Erziehungsdirektor den Vorschlag, dass der Erziehungsrat für die Bewilligung des Einsatzes des Lehrbuchs zuständig sein sollte. Dieser Vorschlag wurde dann in der Verhandlung vom 5. Juli 1927 auch zum Hauptargument, dass die Interpellation Zimmerlis mehrheitlich vom Rat abgelehnt wurde (vgl. Amtliche Übersicht 1927). Der katholisch-konservative Erziehungsrat ließ es dann in der Folge zu, dass das Lehrbuch bis weit in die 1960er-Jahre in Gebrauch war, auch wenn 25 Jahre nach der ersten Debatte im Jahr 1952 durch die Initiative des Luzerner Rechtsanwalts und Oberrichters Kurt Sidler (1911-1976) der Konflikt um das Buch nochmals aufflackerte (vgl. Neue Zürcher Zeitung 1952, 2 ).

## **6. Die katholische Pädagogik als katholischer Beitrag zur Nationalisierung**

Die Entwicklung der Volksschule im 19. Jahrhundert stand in der modernen Schweiz seit 1848 im Kontext der Ausdifferenzierung der Gesellschaft durch die Modernisierung. Die Schule bekam damit eine vermittelnde Funktion zwischen Gesellschaft und Familie. Die *Katholische Pädagogik*, die zwar in ihrer offenbarungstheologischen Rückbindung als eschatologisch-soteriologische ‚Heilspädagogik‘ interpretiert werden darf, stand aber durchaus auch im Dienst der Entwicklung und Förderung des jungen Menschen zum guten Staatsbürger, ohne die Schule dabei staatsideologisch zu funktionalisieren (vgl. Estermann 2014, 38). Die große Herausforderung lag darin, dass sich die ultramontan gesinnten Katholikinnen und Katholiken, die während und nach dem Kulturkampf der Schweiz die Deutungshoheit über die katholische Konfessionalität übernahmen, trotzdem in den von

liberal-reformierter Seite her konzipierten neuen schweizerischen Staat einbinden lassen konnten, ohne dabei ihre Identität zu verleugnen. Nicht selten wurde von der liberal-reformierten Seite gerade diese Ambivalenz zwischen der Einbindung in den neuen Staat und dem Blick nach Rom negativ als ‚vaterlandslose Gesinnung‘ interpretiert. Jedoch können gerade die Ein- und Ausgrenzungsprozesse des Schweizer Katholizismus und der daraus resultierende Rückzug der katholischen Weltanschauung in subgesellschaftliche Systeme als Fundament für die zunehmende Nationalisierung in der Phase zwischen 1850 und 1950 angesehen werden (vgl. Altermatt 2009, 55-67).

Ein Beitrag zu dieser These der Nationalisierungstendenz der Subgesellschaft kann in der Verhältnisbestimmung zwischen Staat, Kirche und Familie einerseits und Schule andererseits innerhalb des Systems der *Katholischen Pädagogik* erkannt werden. Der Staat erhielt dabei keine Legimitation, den aus Sicht der *Katholischen Pädagogik* vorhandenen naturrechtlich begründeten Status von Familie und Kirche zu negieren. Aufgrund ihrer soteriologischen Dimension durch Jesus Christus konnte die Kirche ihren Exklusivitätsanspruch auch auf die Gestaltung der Welt und damit des Staates ausdehnen. Der Staat selbst ließ sich aus dieser Perspektive selbst auf Gott zurückführen. Die Vertreter der *Katholischen Pädagogik* konnten sich dabei auf entsprechende päpstliche Verlautbarungen stützen – so beispielsweise in der Enzyklika *Immortale Dei*, die von Papst Leo XIII. am 1. November 1885 publiziert wurde. Darin wurde das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in seiner Bipolarität beschrieben, der Wahrheits- und Exklusivitätsanspruch der Kirche betont und die Rückbindung des Staates an Gott selbst definiert (vgl. Papst Leo XIII. 1885, 794-798).

So wurde dem Staat und der Schule diesbezüglich eine Hilfsfunktion mit entsprechenden Pflichten zugewiesen, eigentliche Erziehungsinstanzen blieben – mit Ausnahme von Familie und katholischer Kirche – von der naturrechtlichen Begründungssystematik ausgenommen. Trotzdem sollten die jungen Menschen ganz im Sinne der oben genannten Nationalisierungsthese durch die Schule eine vaterländische Erziehung erhalten – akzeptiert war damit die Funktion der Schule als staatsbildende Instanz, aber mit christlicher Ausprägung (vgl. Noser & Grüninger 1907, 65-79; Kunz 1906, 62-74). „Die Erziehung sei vaterländisch, d.h. sie berücksichtige den eigentümlichen Charakter des betreffenden Landes und Volkes und pflege die Liebe zum Heimatlande und zum eigenen Volke“ (Kunz 1906, 62f.). Verstärkt wurde diese Forderung nach der Integration in der Phase des politischen Katholizismus ab den 1920er-Jahren. Rogger als einer der bedeutenden Vertreter dieses politischen Katholizismus innerhalb der pädagogischen Landschaft der Schweiz (vgl. Huber 2011, 387) konnte deshalb die Forderung aufstellen, dass der junge Katholik – inwieweit auch die Frauen mitgemeint waren, entzieht sich den Darstellungen – unbedingt ein im katholischen Geist stehender politisch engagierter Mensch sein sollte, und er monierte gar, dass innerhalb der katholischen Gesellschaft dieses politische Engagement fehle. So forderte er bereits 1916 die Offensive der katholischen Jugend für den

politischen Einsatz im Sinne der katholischen Weltanschauung, wobei er in der ‚Gemütlichkeit der Luzerner‘ den Hauptgrund für ihre Lethargie sah (vgl. Rogger 1916).

## **7. Fazit**

Die *Katholische Pädagogik* darf für die Lehrerbildung in der Zentralschweiz als integratives Erziehungssystem gedeutet werden, das sich im Kontext der bundesstaatlich verfassten Religions- und Glaubensneutralität durchsetzte und konkretisierte. Sie bildete den Versuch, die katholische Identität zu stärken, ohne dabei die Integration in den schweizerischen Nationalstaat zu verhindern. Gekennzeichnet waren diese Prozesse insbesondere durch bestimmte Persönlichkeiten, die sich auch nicht scheuten, politischem Gegenwind standzuhalten, wobei die Oppositionskräfte selbst politisch die Minderheit bildeten. Das System der *Katholischen Pädagogik* wurde auch von staatlicher Seite her gestützt, auch wenn Anfragen und durchaus kritische Bemerkungen nicht fehlten.

## **Ungedruckte Quellen**

Abk.: StALU =

Amtliche Übersicht der Verhandlungen des Grossen Rates sowie des Regierungsrates des Kantons Luzern (1927): Staatsarchiv Luzern J.a 2

Adresse ehemaliger Zöglinge [ohne Angabe]: Staatsarchiv Luzern A 1437/420

Bericht der Prüfungskommission an das tit. Erziehungsdepartement zu handen des h. Regierungsrates des Kantons Luzern (1902): Staatsarchiv Luzern Akt 411/782

Bischof Joseph Ambühl an Seminardirektor Lorenz Rogger (1927): Staatsarchiv Luzern Akt 411/761

Erklärung der Seminaristen (1927): Staatsarchiv Luzern Akt 411/761

Erziehungsdirektor Jakob Sigrist an Bischof Joseph Ambühl (1927): Staatsarchiv Luzern Akt 411/761

Interpellation Zimmerli (1927): Staatsarchiv Luzern Akt 411/761

Protokoll Seminarkonferenz (1927): Staatsarchiv Luzern A 1437/3

## **Gedruckte Quellen**

Luzerner Tagblatt (1900a). 49. Jg. (213).

Luzerner Tagblatt (1900b). 49. Jg. (226).

Luzerner Volksblatt (1888). 16. Jg. (30).

Neue Zürcher Zeitung (1952). 173. Jg. (1886).

Sessionsbericht. Vaterland (1888). 55. Jg. (54).

Sessionsbericht. Vaterland (1904). 71. Jg. (280).

Vaterland (1902). 69. Jg. (176).

## Literatur

- Achermann, Emil (1968): 100 Jahre Lehrerseminar Hitzkirch 1868–1968. Ein Beitrag zur Luzerner Schulgeschichte. Luzern: Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern.
- Altermatt, Urs (1989): Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich: Benziger.
- Altermatt, Urs (2009): Konfession, Nation und Rom. Metamorphosen im schweizerischen und europäischen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Frauenfeld, Stuttgart u. Wien: Huber-Verlag
- Baumgartner, Heinrich (1893): Über die katholische Pädagogik. In: Pädagogische Monatsschrift. Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, 1., 2., 5. Jg. 3-10; 17-24; 94-98.
- Baumgartner, Heinrich (1895): Pädagogik oder Erziehungslehre, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen für Lehrer und Erzieher. 3. Aufl. Freiburg i. Br.: Herder.
- Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung seit 1990 nach Religionen und Kantonen. Online unter: [https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/services/historische-daten/publications.html?dyn\\_title=1850](https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/services/historische-daten/publications.html?dyn_title=1850) (Abrufdatum: 01.11.2017).
- Bucher, Theodor (2007): 150 Jahre Lehrerseminar Rickenbach 1856–2006. Schwyz: Verlag Schwyzer Hefte.
- Estermann, Guido (2014): Einfluss von Religion auf die staatliche Lehrerbildung der beiden Kantone Bern und Luzern am Beispiel der beiden Seminarien Bern-Hofwyl und Hitzkirch zwischen 1832 und 1946. Luzern. Online unter: [https://ilu.zhbluzern.ch/F/V72T5QH3C6R3UHRRB3MB96DEA7SF1RJC7AM7JTQMMJ6V8QY818-02949?func=full-set-set&set\\_number=027458&set\\_entry=000003&format=999](https://ilu.zhbluzern.ch/F/V72T5QH3C6R3UHRRB3MB96DEA7SF1RJC7AM7JTQMMJ6V8QY818-02949?func=full-set-set&set_number=027458&set_entry=000003&format=999) (Abrufdatum 30.10.2017).
- Fuchs, Alfons (1947): Im Dienste der Jugend. Festschrift zum 75-jährigen Bestand der kath. Lehranstalt St. Michael in Zug. 1872-1947. Zug: Verlag Baumgartner-Gesellschaft.
- Grunder, Hans-Ulrich (2008). Lehrerseminar. In: Historisches Lexikon der Schweiz. Bd 7. Basel: Schwabe-Verlag, 749-751
- Helfenberger, Marianne (2002): Aspekte der Vorgeschichte der institutionalisierten Lehrerbildung im Kanton Bern 1798-1830. In: Oelkers, Jürgen/Crotti, Claudia (Hrsg.): Ein langer Weg. Die Ausbildung der bernischen Lehrkräfte von 1798-2002. Bern 2002: Berner Lehrmittel- und Medienverlag, 27-74.
- Horn, Klaus-Peter (2003): Katholische Pädagogik vor der Moderne. Pädagogische Auseinandersetzungen im Umfeld des Kulturkampfes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Oelkers, Jürgen/Osterwalder, Fritz (Hrsg.): Das verdrängte Erbe. Pädagogik im Kontext von Religion und Theologie. Weinheim u. Basel: Beltz, 161-185.

- Huber, Max (2011): Rogger Lorenz. In: Historisches Lexikon der Schweiz. Bd. 10. Basel: Schwabe-Verlag, 387
- Kunz, Franz Xaver (1893): Pädagogische Blumenlese aus den Schriften Geb. Brants und Seilers von Kaiserberg. In: Pädagogische Monatsschrift. Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, 1. Jg, H. 11, 266-273.
- Kunz, Franz Xaver (1906): Grundriss der allgemeinen Erziehungslehre, vorzugsweise für Lehrerseminare und Lehrer. Freiburg i. Br.: Herder.
- Kunz, Franz Xaver et al. (Hrsg.) (1888-1916): Bibliothek der katholischen Pädagogik. Bd. 1-18. Freiburg i. Br.: Herder Verlag.
- Kunz, Franz Xaver (1882): Geschichte der Lehrerbildungsanstalt des Kantons Luzern. In: Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Hitzkirch für das Schuljahr 1881/82. Luzern: Räber-Verlag, 1-37.
- Linder, Wolf (<sup>3</sup>2012): Schweizerische Demokratie. Institutionen. Prozesse. Perspektiven. Bern, Stuttgart und Wien: Haupt-Verlag.
- Lustenberger, Werner (2003): Seminar Musegg. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Stadt Luzern von 1905-1997. Egg: Thesis-Verlag.
- Rogger, Lorenz (1916): Der Luzerner Tagwacht. Referat gehalten an der Kreistagung der luzernischen katholischen Jungmannschaft am 10. September 1916. Sursee: Buchdruckerei J. Küng.
- Rogger, Lorenz (1921): Von einem grossen Unbekannten. Eine schulpolitische Gewissenserforschung mit dem Schweizervolk. Im Auftrag des kathol. Lehrervereins der Schweiz. Einsiedeln: Eberle Rickenbach.
- Rogger, Lorenz (1923): Lehrbuch der katholischen Religion für Gymnasien und Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnenseminare. Hochdorf: Anton Gander.
- Stadler, Peter (1984): Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. Stuttgart: Huber.
- Noser, Fridolin & Grüninger, Jakob (1907): Allgemeine Erziehungslehre. 2. Aufl. Einsiedeln, Waldshut u. Köln: Verlagsanstalt Benziger & Co.
- Noser, Fridolin (1891): Erziehungslehre für Lehrerbildungsanstalten und Priesterseminare. Verlag der Erziehungsanstalt ‚Paradies‘: Ingenbohl.
- Papst Leo XIII. (1885): Enzyklika ‚Immortale Dei‘. In: Denzinger, Heinrich/ Hünermann, Peter (<sup>43</sup>2010) (Hrsg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Nr. 3165-3179. Freiburg, Basel u. Wien: Herder, 794-798.
- Schmid, Christian (1982): Das Seminar Küssnacht. Seine Geschichte von 1832-1982. Küssnacht: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Vorbürger-Bossart, Esther (2008): ‚Was Bedürfnis der Zeit ist ...‘ Identitäten in der katholischen Frauenbildung. Die Innerschweizer Lehrschwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900-1980. Fribourg: Academic Press Fribourg.

Wagner, Otto (1951): Der Einfluss kantonaler kirchenpolitischer Systeme auf den Religionsunterricht in den öffentlichen Primarschulen. Basel: Universität Basel.

### **Autor**

Dr. Guido Estermann, Dozent an der Pädagogischen Hochschule Schwyz für Fachwissenschaft/Fachdidaktik Mensch-Natur-Gesellschaft und Leiter der Fachstelle Bildung Katechese Medien der Katholischen Kirche Zug; Forschungsschwerpunkt: Bildungshistorische Forschung mit Schwerpunkt Schweiz und Zentralschweiz.

Artikel veröffentlicht bei:

Estermann, Guido (2018). Die katholische Pädagogik als offenbarungstheologisches Konzept der katholischen Kirche des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz. In: Conrad, Anne; Maier, Alexander; Weber, Jean-Marie; Voss, Peter (Hrsg.). Lernen zwischen Zeit und Ewigkeit. Pädagogische Praxis und Transzendenz. Bad Heilbrunn. Julius Klinkhardt. S. 64-77